

Better be „high potential“!

Durch bundesweite Programme und Gesetzesänderungen soll die Integration von Flüchtlingen in den deutschen Arbeitsmarkt erleichtert werden. Programmtitel wie „Jeder Mensch hat Potenzial“ läuten scheinbar das Ende einer Defizitlogik ein, die den Diskurs über Flüchtlinge lange Zeit in Deutschland dominiert hat. Doch profitieren können nur diejenigen, von denen profitiert werden kann. Eine Spurensuche nach dem Wesen des „Potenzials“.

Von Sabrina Brandenburger und Costanza Zuccoli

Wir beginnen unsere Recherche an dem Ort, wo auch die berufliche Karriere der Flüchtlingen in München oftmals beginnt: In der Agentur für Arbeit, dem Monstrum aus Glas, Backstein und Beton, das für uns mit seiner Mischung verblassten Teppichböden, Kunststoffschreibtischen und ausgesessenen Drehstühlen beklemmend wirkt. Für die Besucher soll es der Weg ins Arbeitsparadies sein. Heute findet eine Karrierebörse für „Active Migrants“ statt, eine Messe die sich an Migranten und Flüchtlingen wendet. Hier werden zahlreiche Unternehmen wie Sicherheitsfirmen, Hotels aber auch die Stadt München Informationen über einen Berufseinstieg bei ihnen vermittelt. Wir stellen uns in der Schlange an, um mit der Veranstalterin zu sprechen. Eine Besucherin, blond, Migrantin, Anfang 30 steht vor uns und präsentiert der Initiatorin ihren Lebenslauf: Philosophie und Kommunikationsstudium, dann als Eventmanagerin tätig, das alles in Polen und vor zehn Jahren, erzählt sie in recht flüssigem Deutsch. „Das klingt doch fantastisch“, antwortet die Initiatorin der Veranstaltung nachdem die junge Frau ihre Vita im Schnellverfahren erzählt hat, „da lässt sich sicher was rausholen.“ Sie lächelt, die Dame lächelt zurück und wir lächeln mit, sind wir doch gerade Zeuginnen einer Erfolgsgeschichte geworden. Die Dame geht, und wir bleiben mit der Veranstalterin zurück: „Ein hoffnungsloser Fall... Geisteswissenschaften und kaum Arbeitserfahrung. Das kann sie vergessen.“

Zwei Monate später ein anderer Termin, wieder in der Agentur für Arbeit: Wir sprechen mit der Teamleiterin eines Arbeitsvermittlungsprojekts für Flüchtlinge und fragen nach, was ein Flüchtling mitbringen muss, um Chancen auf eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung zu haben. Sie zählt auf: „Deutschkenntnisse, eine berufliche Qualifikation, erste Arbeitserfahrung, Motivation.“ Wir denken zurück an die blonde Dame von der Messe. Sie hatte alles davon, war EU-Bürgerin –trotzdem reichte es nicht aus. Wir fragen uns: wie kann das sein? Wann hat ein Flüchtling Potential? Da löst die Teamleiterin unserer Ratlosigkeit mit dem entscheidenden Schlüsselsatz auf: „Potenzial bringen viele mit. Aber nicht jedes ist verwertbar.“

Arbeitsmarktpolitisch ist diese ökonomische und potenzialorientierte Argumentation nichts Neues. Im neoliberalen „Workfare-Staat“, der den „Wohlfahrtsstaat“ spätestens seit den Hart IV Reformen in Deutschland abgelöst hat, wird jeder zur Eigenverantwortung aufgerufen, sein Potenzial auszuschöpfen. Das Konzept beruht auf einem „aktivierendem Staat“, der es sich zum Ziel gesetzt hat,

Ansprüche auf Sozialhilfe in Förderungsprogramme zur Integration in den Arbeitsmarkt zu transformieren. So sollen Initiative, Engagement und Leistungsbereitschaft gefördert werden, die zu mehr Leistungsbereitschaft führen sollen. Die Möglichkeit Verantwortung zu übernehmen, soll es dem Einzelnen sogar leichter machen, seine Potenziale zu entfalten. Um erfolgreich zu sein, muss diese Entfaltung im Sinne der kapitalistisch orientierten Gesellschaft sein – sie muss verwertbar sein. Ökonomische Rentabilität ist also der entscheidende Faktor, von dem der eigene Berufsweg reichlich enthalten sollte. Dieses Denken leuchtet den meisten ein und hat sich in den Köpfen verfestigt.

Doch seit einiger Zeit taucht nun eine neue Figur in diesem Modell auf: Der Flüchtling. Geflüchtete wurden bisher kaum mit ökonomischem Potenzial assoziiert. In der öffentlichen Wahrnehmung und im politischen Diskurs belasteten sie vielmehr die Sozialsysteme, hatten Kriegstraumata, fehlende Sprachkenntnisse und fluchtbedingte Lebenslauf- und Bildungslücken. Eine Defizitärlogik dominierte, wodurch das Aufenthaltsrecht für Flüchtlinge allein humanitär begründet wurde, selten ökonomisch.

Doch seit einigen Jahren nimmt nun das ökonomische Interesse an Flüchtlingen zu: Mehrere Millionen Euro aus Töpfen der EU und der Bundesrepublik werden in den letzten Jahren in die Arbeitsmarktaktivierung von Flüchtlingen und die „Erschließung“ ihres Potenzials investiert, Gesetze werden geändert, um den Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge zu vereinfachen und zu beschleunigen. In dafür angelegten Programmen geht es grundsätzlich darum, einzelne Geflüchtete mit besonderem Potenzial mit Unternehmen zu vernetzen und diesen mehr Beratungszeit einzuräumen, um eine individuellere und dadurch erfolgreichere Vermittlung bzw. Förderung zu sichern. Von der Politik und Sozialmaßnahmen wird nun also genau jene Personengruppe entdeckt, die bisher harten Zugangsbedingungen gegenüberstand, um nicht der Wirtschaftsflucht Vorschub zu leisten. Welche Entwicklungen zeichnen sich hier ab und wie lässt sich das deuten?

Dr. Serhat Karakayali, Soziologe und Experte auf dem Gebiet der kritischen Migrationsforschung arbeitet in seinem Buch „Gespenster der Migration“ verschiedene Typen von Migrationsregimen heraus, die sich durch ein Wechselspiel aus Migrationsbewegungen „von unten“ und darauffolgenden Reaktionen und Sanktionen des Staats in den vergangenen Dekaden herausgebildet haben. Unter Regime versteht er dabei ein „mehr oder weniger ungeordnetes Ensemble von Praktiken und Macht-Wissens-Komplexen“.¹ Die drei Regimes, die er benennt, repräsentieren die politischen Haltungen und Rationalitäten, die dem staatlichen Handeln zu einer bestimmten Periode zugrunde lagen: Das „Gastarbeiterregime“ von 1950 bis 1973 beruht auf einer ökonomischen, das bis 1992 darauffolgende „Asylregime“ auf einer menschenrechtlichen Rationalität. Daran – so arbeitet Karakayali heraus – schloss sich ein Illegalisierungsregime an, dem eine Verbindung aus ökonomischer und menschenrechtlicher Rationalität zugrunde lag und innerhalb dessen Flüchtlinge als potenzielle

¹ Karakayali, Serhat (2008): Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der BRD. Bielefeld, S. 48

Gefahrenquelle konstruiert wurden. Diese „Abschottungstendenzen“ spiegeln sich bisher auch in den rechtlichen Bestimmungen für Flüchtlinge wieder, in der langen Wartezeit und Vorrangprüfungen den Zugang zu einer festen Arbeitsstelle stark erschweren.

Zum 1. Januar 2015 treten nun Gesetzesänderungen in Kraft, die auf den ersten Blick alles leichter machen sollen: So ist das anfängliche Arbeitsverbot für Asylbewerber und Geduldete von einem Jahr auf drei Monate verkürzt worden. Die Vorrangprüfung, nach der Asylbewerber nur dann eine Arbeit annehmen können, wenn sich kein geeigneter Deutscher oder EU-Bürger dafür findet, wird eingeschränkt: Die Prüfung entfällt künftig nicht mehr nach 48, sondern nach 15 Monaten rechtmäßigem Aufenthalt in Deutschland. Für bestimmte Asylbewerber wie Hochschulabsolventen oder Fachkräfte in bestimmten „Mangelberufen“ entfällt diese Vorrangprüfung sogar vollends.² Das klingt so, als wolle die Politik die Tore zu einer offeneren und gleichberechtigteren Gesellschaft aufstoßen. Doch die Änderungen gehen nicht nur in diese Richtung, sondern sind sehr viel komplexer und beinhalten weiterhin rechtliche Hindernisse. Zwar entfällt beispielsweise die Vorrangprüfung bereits nach 15 Monaten, eine Arbeitserlaubnis ist dennoch für jeden Einzelfall zu beantragen. Zudem werden die rechtlichen Änderungen im Arbeitsmarktzugang mit rigideren Sanktions- und Kontrollverfahren verknüpft: Künftig sollen abgelehnte Asylbewerber Aufenthalts- und Einreisesperren erhalten, worunter auch Fälle fallen würden, bei denen die Begründung wegen Glaubwürdigkeits-Streitpunkten abgelehnt worden ist und die Sperrung könnte auch minderjährige Antragsteller treffen, die Asylanträge nicht ausreichend begründen können. Auch Haftgründe und Inhaftierungen wurden ausgeweitet³: Noch im Juni 2014 stuft der Bundesgerichtshof die „Dublin-Haft“,⁴ bei der Asylsuchende, die in ein anderes EU-Land abgeschoben werden sollten und bis dahin, mit der Begründung der Fluchtgefahr inhaftieren werden konnten, als rechtswidrig ein. Jetzt soll sie wieder erlaubt werden. Danach ist die Inhaftierung in Dublin-Fällen schon dann möglich, wenn man den Haftgrund des „Heranziehens von Schleusern“ zugrunde legt. Laut Pro Asyl wäre das aber bei nahezu allen Betroffenen der Fall.⁵

Wir stellen also fest, dass in erster Linie solche Flüchtlinge von den Neuerungen profitieren, die bereits Profitables mitbringen: Einen Hochschulabschluss, eine Berufsausbildung, eine Qualifikation in Berufssparten mit Personalengpässen. Ist das also das „Potenzial“, von dem alle reden? Und bedeutet die ökonomische Öffnung Deutschlands für Flüchtlinge zugleich ein stärkeres Aussortieren

² <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/10/2014-10-29-verbesserungen-fuer-asylbewerber-beschlossen.html>
<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2014/10/gesetzentwurf-verbesserung-rechtsstellung-asylsuchende-und-geduldete-auslaender.html>

⁴ <http://www.nds-fluerat.org/14178/pressemitteilungen/bundesgerichtshof-dublin-haft-ist-rechtswidrig/>

⁵

http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Newsletter_Anhaenge/207/Stellungnahme_20112014.pdf

und Sanktionieren? Wir geben uns mit dieser Diagnose innerhalb unserer Suche nach dem Wesen des Potenzials noch nicht zufrieden – schließlich lautet der Titel des jüngsten bundesweiten Pilotprojekts zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen doch: „Jeder Mensch hat Potenzial“⁶

Wir wollen mehr darüber erfahren, wie diese Programme funktionieren und wie sie das Potenzial von Geflüchteten auf Projektebene ausbuchstabieren und sprechen mit Mitarbeiterinnen der Projektebene des Programms FIBA (Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung). Schon seit 2011 will man damit vom Amt für Wohnen und Migration in München aus erreichen, dass mehr Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung kommen. Wie wird hier konkret agiert, um Potenziale der Flüchtlinge zu nutzen und welchen Effekt hat das Projekt?

Im Amt für Wohnen und Migration kommen wir auf dem Weg in das Büro der Projektleiterin an Wänden vorbei, die mit meterlangen Fotokollagen von erfolgreichen Rückkehrten von MigrantInnen in ihre Herkunftsländer zeugen. Wir verlassen den Gang und die Welt der Rückkehr und betreten das Büro der Projektleiterin des Arbeitsmarktprogramms, das mit zahlreichen Pflanzen und noch viel mehr Aktenstapeln befüllt ist. Uns sitzen drei Frauen gegenüber, die das Projekt leiten und immerzu sagen, sie können uns nicht alles offenbaren, weil vieles im Projekt eine Sache von Strategie und Politik ist. Dennoch vermitteln sie zwischen den Zeilen, dass sie ihre Aufgabe ernst nehmen. Sie alle haben an der „Basis“ gearbeitet, wie sie es nennen, waren jahrelang in der Flüchtlingsarbeit tätig, haben gute und traurige Momente mit Geflüchteten verbracht. Wir sehen auch, dass wir uns hier in einer Wiege der Idee befinden, Arbeitsvermittlung an Flüchtlinge voranzutreiben. Bereits seit 2002 arbeitet die Projektleiterin an ähnlichen Projekten.

Ein Engagement, das Folgeprojekte nach sich zog und schließlich in das von Europa, Bund und Kommune finanzierte Projekt FIBA mündete. Die Idee ist also nicht neu, trotzdem bringt ein bundesweit finanziertes Projekt neue Vorteile mit sich: Geld natürlich, aber vor allem Legitimation und Reputation, was wichtig ist, wenn man den Hörer in die Hand nimmt, um bei Unternehmen nach Ausbildungsplätzen und freien Stellen für Geflüchtete zu fragen. Aber wie überzeugen die Mitarbeiterinnen diese Betriebe davon, Arbeitsplätze mit Flüchtlingen zu besetzen? Die Projektleiterin zählt die entscheidenden Argumente auf: Steigende Flüchtlingszahlen, Fachkräftemangel – und: Potenzial.

„Wir können es uns nicht leisten auf diese Menschen zu verzichten. Deutschland unterliegt einem demographischen Wandel und wir haben Leute hier, die wir einsetzen können“, sagt die Projektleiterin. Vielleicht würde sie lieber sagen: „Gebt den Menschen doch eine Chance.“ Aber das würde ein Unternehmen vielleicht weniger überzeugen. Die Diskrepanz zwischen dem, was gesagt

⁶ <http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2014/20140403-mensch-potenzial.html>

werden muss, um Ziele zu erreichen und dem, was man sagen will, ist ein kritischer Punkt, den die Leiterin von FIBA erkennt: „Da ist wieder der gleiche Zwiespalt: Sie müssen ständig das Schreckgespenst der steigenden Zahlen an die Wand schmeißen, und wissen genau, dass sie damit auch bestimmten Strömungen Vorschub leisten, denen sie eigentlich niemals Vorschub leisten wollten. Oder dass es ständig zu lesen ist, dass die Kapazitäten der Aufnahmeeinrichtungen erschöpft sind, das macht ein Bild, als würde es keinen Platz in diesem Land geben, weil alles voll ist. Dass es aber eine Sache von Strategie, Planung und Haltung ist, dass man nicht mehr Plätze eröffnet hat, dass man nicht schneller wo anders hingehet und überhaupt diese Erstaufnahmeeinrichtungen hat, das ist ja auch Politik und mit alledem wird etwas produziert.“

Welche Bilder werden bei FIBA also von Arbeit, Unternehmen und auf der anderen Seite Flüchtlingen und ihrem Potenzial entworfen und welche Vorstellungen werden dadurch freigesetzt? Arbeit soll laut dem Projekt zur Sicherung des Lebensunterhaltes und damit zur Sicherung des Aufenthaltes beitragen. Arbeit ist damit eine Voraussetzung, um als Teil der Gesellschaft anerkannt zu werden. Flüchtlinge werden nach dieser Logik an der Schnittstelle zwischen dem humanitären Auftrag des Staates Hilfe zu leisten und den ökonomischen Bedürfnissen des Staates positioniert. Der momentane Aufenthaltsstatus rückt in der Entscheidung über das ökonomische Potenzial und damit über den langfristigen Aufenthalt vermehrt in den Hintergrund, sehr viel wichtiger werden individuelle Faktoren, wie Bildung, das Alter, sowie bereits erworbene Qualifikationen. Die Unternehmen, so beschreibt es die Projektleitung, tendieren immer mehr dazu, sich mit der Zielgruppe „Flüchtlinge“ zu profilieren: „Es gehört fast schon zum guten Ton, Flüchtlinge zu beschäftigen. Immer mehr Projekte entstehen dazu.“ Es erscheint wie eine einfache Rechnung: Die steigenden Flüchtlingszahlen einerseits und der Fachkräftemangels andererseits können gegeneinander aufgewogen werden, sodass beide „Probleme“ gelöst sind. Dass viele nach dieser neuen ökonomischen Logik weiterhin auf der Strecke bleiben, wirft erneut die Frage auf, ob es auch einen Potenzialbegriff jenseits von beruflicher Qualifikation und ökonomischer Nutzbarkeit gibt? Im Projekt FIBA sucht man individuell nach Talenten oder Wünschen, auf denen sich aufbauen lässt. „Potenzial“ wird hier auch als „Möglichkeit“ begriffen, Einzelne mit dem Arbeitsmarkt zu vernetzen, um sich eine Zukunft aufzubauen. Unter der Prämisse, dass sie sich anstrengen und Leistungswillen zeigen. Da kommt es dann auch vor, das Unternehmen anrufen und sagen: „Diese Flüchtlinge sorgen für ein super Klassenklima. Wir wollen mehr davon!“ Das klingt vielleicht komisch. Vielleicht hätte die Projektleiterin lieber gehört: „Diese jungen Menschen sind so fähig, sie bereichern unser Unternehmen durch ihre Persönlichkeit.“ Aber was aus Projektsicht bleibt, ist das: Flüchtlinge, die nicht lange in Unterkünften versauern mussten, sondern einen guten Ausbildungsplatz erhalten haben, mit dem sie sich eine Zukunft in Deutschland aufbauen können. Wer soll daran etwas aussetzen?

Was gerade passiert, ist also Folgendes: Der Diskurs „Asyl“ mit einer humanitären und tendenziell defizitär geprägten Rationalität verknüpft sich mit dem Diskurs „Fachkraft“, der auf einer ökonomisch und potenzialorientierten geprägten Rationalität aufbaut. Diese teilweise Verschmelzung bewirkt eine Verschiebung der bisher gültigen Bewertungskriterien davon, wer als guter und bleibeberechtigter Flüchtling oder als schlechter und nicht bleibeberechtigter Flüchtling wahrgenommen wird. Die Flüchtlinge, die nutzbare Qualifikationen mitbringen, oder ausgewählt werden, sich diese Qualifikationen anzueignen, werden aus dem Status „Asylbewerber“ herausgenommen und zu Arbeitsmigrant_innen gemacht. Das betrifft vor allem jene, die dem Bereich „high skilled“ zugeordnet werden und damit z.B. eine Blue Card erhalten können. Für diese Deutung spricht auch, dass die Fortführung der gerade erst eingeführten gesetzlichen Arbeitsmarktzugangerleichterungen für Flüchtlinge von der Wirtschaftslage abhängig gemacht werden: Nach drei Jahren soll der Arbeitsmarkt erneut daraufhin geprüft werden, ob der Bedarf an Arbeitskräften noch besteht, was eine Verlängerung oder Beendigung der erleichterten Zugangsbedingungen für Geflüchtete nach sich ziehen würde.

Die Verschiebung bewegt sich also nicht in die Richtung einer gleichberechtigteren Gesellschaft, die jedem mehr Chancen einräumt, sondern betreibt vielmehr eine Selektion nach utilitaristischen Gesichtspunkten, wodurch „Flüchtlinge erster und zweiter Klasse“ geschaffen werden. Dieser Paradigmenwechsel wird innerhalb des Potenzialbegriffes deutlich: Er beinhaltet gleichermaßen vorhandene Qualifikationen und künftige Möglichkeitsräume, die aber immer individuell neu verhandelt und unter Beweis gestellt werden müssen. Das Bild vom defizitären Flüchtling scheint also in aktuellen Diskursen um das Potential von Flüchtlingen immer mehr zu verblassen und durch die Imagination eines eigenverantwortlichen Anwärters für die Aufnahme in die deutsche Gesellschaft ersetzt zu werden. In Arbeitsvermittlungsprogrammen kann man durch diese Argumentation erfolgreiche Kontakte zu Unternehmen knüpfen und agiert im Sinne von Politiken von EU und Bund, auf deren Förderung man angewiesen ist. Gleichzeitig wird durch sie diese Logik vorangetrieben und verfestigt.

Zwar wirkt die utilitaristische Argumentation wie eine Art Gleichberechtigung – schließlich erwartet die Gesellschaft auch von ihren Staatsbürgern Leistung und Eigenverantwortlichkeit. Nach dem Prinzip: Jeder hat sein eigenes Glück in der Hand. Doch diese Schlussfolgerung geht nicht ganz auf, diese Logik auf Geflüchtete zu übertragen: Denn Geflüchtete wird die rechtliche Gleichberechtigung aufgrund ihrer fehlenden deutschen Staatsbürgerschaft vorenthalten. Trotz einer ökonomischen Inklusion, setzt sich damit die Exklusion von der nationalen ökonomischen, sozialen und rechtlichen Gemeinschaft fort – von deren Warte aus gesehen, sie immer noch kein Teil davon sind.

Literaturliste

Karakayali, Serhat (2008): Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der BRD. Bielefeld, S. 48

Internetquellen

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2014/20140403-mensch-potenzial.html>

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldunen/DE/2014/10/gesetzentwurf-verbesserung-rechtsstellung-asylsuchende-und-geduldete-auslaender.html>

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artiekl/2014/10/2014-10-29-verbesserungen-fuer-asylbewerber-beschlossen.html>

<http://www.nds-fluerat.org/14178/pressemitteilungen/bundesgerichtshof-dublin-haft-ist-rechtswidrig/>

http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Newsletter_Anhaenge/207/Stellungnahme_20112014.pdf